

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Drucksache 5/2681

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1005
der Abgeordneten Gerlinde Stobrawa
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/2575

Umgang der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörden mit Steganlagen an brandenburgischen Gewässern

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1005 vom 16.12.2010:

Das Land Brandenburg ist reich an Flüssen, Seen und Kanälen. Vielerorts sind Boots- oder Badestege von erholungssuchenden Privatpersonen errichtet worden. Die Zahl dieser Anlagen dürfte im gesamten Land in die Tausende, wenn nicht Zehntausende gehen.

Errichtung und Betrieb solcher Stege sind genehmigungspflichtig. Viele wurden zu DDR-Zeiten, zum Teil noch unter Geltung des Preußischen Wassergesetzes, errichtet und genehmigt. In einigen Fällen erfolgte die Genehmigung personenbezogen. Bei vielen Stegen sind die Genehmigungsinhaber inzwischen verstorben oder haben ihre Stege (mit den angrenzenden Grundstücken) verkauft. Nun aber nehmen sich einzelne untere Naturschutz- bzw. Wasserbehörden vor, die Steganlagen entfernen zu lassen, namentlich im Landkreis Oder-Spree am Scharmützelsee. Das hat dort zu heftigen Konflikten mit den betroffenen Seeanliegern geführt. Eine Bürgerinitiative hat sich gebildet, die der Behörde willkürliches Vorgehen vorwirft. In anderen Landkreisen – z.B. dem wesentlich gewässerreicheren Nachbar Landkreis Dahme-Spree gibt es nach Auskunft des Leiters der zuständigen unteren Wasserbehörde keine Auseinandersetzungen mit Stegeigentümern. Der Eindruck entsteht, als herrsche, diese Problematik betreffend, in Brandenburg vielerlei Recht, obwohl die einschlägigen Fragen im landesweit geltenden Wasser- und Naturschutzgesetz einheitlich geregelt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele private Steganlagen befinden sich – ggf. schätzungsweise – an brandenburgischen Gewässern?
2. Wie hoch ist – ggf. schätzungsweise – der Anteil ungenehmigter Anlagen oder solcher, bei denen (z.B. durch Eigentümerwechsel) die Genehmigung erloschen ist, an der Gesamtzahl der privaten Steganlagen?

Datum des Eingangs: 13.01.2011 / Ausgegeben: 18.01.2011

3. Wie viele Verfahren zur Beseitigung möglicherweise ungenehmigter oder nicht mehr genehmigter Steganlagen sind in den einzelnen brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten anhängig?
4. Wie verteilen sich die anhängigen Verfahren auf die einzelnen Landkreise oder kreisfreien Städte?
5. Wie hoch ist der Anteil von Beseitigungsverfahren gegen noch nicht abgeprüfte ungenehmigte Steganlagen
 - an der Gesamtzahl der vorhandenen Steganlagen bzw.
 - an der Zahl der ungenehmigten Steganlagen
 in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele private Steganlagen befinden sich – ggf. schätzungsweise – an brandenburgischen Gewässern?
2. Wie hoch ist – ggf. schätzungsweise – der Anteil ungenehmigter Anlagen oder solcher, bei denen (z.B. durch Eigentümerwechsel) die Genehmigung erloschen ist, an der Gesamtzahl der privaten Steganlagen?
3. Wie viele Verfahren zur Beseitigung möglicherweise ungenehmigter oder nicht mehr genehmigter Steganlagen sind in den einzelnen brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten anhängig?
4. Wie verteilen sich die anhängigen Verfahren auf die einzelnen Landkreise oder kreisfreien Städte?
5. Wie hoch ist der Anteil von Beseitigungsverfahren gegen noch nicht abgeprüfte ungenehmigte Steganlagen
 - an der Gesamtzahl der vorhandenen Steganlagen bzw.
 - an der Zahl der ungenehmigten Steganlagen
 in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten?

zu den Fragen 1 bis 5:

Informationen

- zur Anzahl privater Steganlagen im Land Brandenburg,
- zur Anzahl von Anlagen ohne Genehmigung,
- zur Anzahl anhängiger Verfahren zur Beseitigung von Anlagen

liegen der Landesregierung nicht vor.

Diese Informationen könnten allenfalls durch eine umfangreiche Erhebung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten ermittelt werden, die dort aber zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen und einen angemessenen Zeitrahmen voraussetzen würde. Von einer entsprechenden Abfrage wurde daher abgesehen.